

Antragsformular für Förderprojekte der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen
Alte Rothofstraße 9
60313 Frankfurt am Main

I. Beteiligte Institutionen

- a) Antragsteller
(möglichst gemeinnütziger Verein oder Institution, Nachweis durch Freistellungsbescheid in der Anlage des Antrags), Name, Straße, PLZ, Wohn- bzw. Geschäftsort, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage), Bankverbindung (Sparkassenkonto)

- b) Projektträger
(Name, Straße, PLZ, Wohn- bzw. Geschäftsort, falls abweichend von I.a); die Satzung des Projektträgers ist dem Förderantrag beizufügen)

- c) Referenzen
(Angabe von natürlichen und/oder juristischen Personen, die das Projekt befürworten mit Name und Anschrift ggf. unter Beifügung von Empfehlungsschreiben in der Anlage)

II. Angaben zum Förderprojekt:

- a) Bezeichnung des Projektes unter Angabe von Durchführungsort, Beginn und Dauer

- b) Förderbereich
(hauptsächlich zutreffender Förderzweck wie zum Beispiel Bildende Kunst, Musik, Film, Theater, Denkmalpflege, Heimatpflege, Wissenschaft, Forschung, Literatur)

- c) Projektkosten und Angabe der von der Stiftung erbetenen Zuwendung
(Ein ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Antrag beizufügen.)

III. Informationen zu Projektträger und Projekt

- a) Angaben zum Projektträger (Grundsätze, Ziele, Leitlinien, Gründungsjahr, Anzahl der Mitglieder, Vorstand)

- b) Projektskizze
(Beschreibung des Projektes, Angabe zur Durchführungsform und –dauer und zum Durchführungsort)

- c) Kooperationspartner
(Benennung der Projektbeteiligten)

- d) Frühere Förderung/en durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, durch Sparkassen und/oder deren Stiftungen und/oder Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (Angabe des Projekttitels, Ort, Zeitpunkt/-spanne, Höhe der Fördermittel)

- e) Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt
(Eigene Medien, Presseinformationen, Veranstaltungen etc.)

Erklärung:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Maßnahme / das Projekt verfolgt Ziele, die mit der Satzung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen im Einklang stehen.
- Die Maßnahme / das Projekt bezieht sich mindestens auf einen Teil des Geschäftsgebietes der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.
- Die Maßnahme / das Projekt verstößt nicht gegen gesetzliche Verbote und/oder gegen die guten Sitten.
- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Falle einer Zusage in Abstimmung mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

Anlagen:

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen als Anlage beigefügt:

- Gemeinnützigkeitsnachweis (Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides)
- Satzung des Projektträgers
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Sonstige Unterlagen

Ort/Datum

Unterschrift

ggf. Stempel